

Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Minister, sagen Sie hiermit zu, den Landtag binnen 4 Wochen über die durch die Ministerien ergangenen Sparerlasse und sonstigen Regelungen zur Haushaltskonsolidierung für den Vollzug des Haushalts 2024 entsprechend der Fragen aus der Kleinen Anfrage 4231 zu informieren?

Die Beratungen des Nachtragshaushalts 2024 haben begonnen.

Nach dem Ablauf von zwei Dritteln des Haushaltsjahres stellt sich beispielsweise die Frage, ob die GMA zum Teil titelscharf aufgelöst werden kann.

Unsere Kleine Anfrage zu den ministeriellen Regelungen zur Haushaltskonsolidierung für den Vollzug des laufenden Haushalts und den Sparerlassen hat die Landesregierung in Drs. 18/10489 ohne nachvollziehbare Begründung vollständig unbeantwortet gelassen und damit unsere verfassungsmäßigen Rechte verletzt.

Nach der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte ist die Regierung auch zu Teilantworten verpflichtet, wenn eine vollständige Beantwortung der Frage nicht möglich sein sollte.

Die Landesregierung wäre also in jedem Fall verpflichtet gewesen, die in einer üblichen Ressortabfrage zu ermittelnden Informationen auf die Kleine Anfrage hin mitzuteilen.

Zur Beantwortung der Fragen aus der Kleinen Anfrage bedarf es ohnehin keiner Abfrage bei allen Bewirtschaftern von 8.000 Ausgabeansätzen.